

Beschlussvorlage 147/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.11.2007	Krankenhausausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.12.2007	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresabschluss 2006

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2006, dessen Bilanz zum 31.12.2006 auf der Vermögens- und Schuldenseite mit € 35.780.227,66 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von € 58.175,84 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Zuführung eines Betrages von € 850.000,-- zu Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 58.175,84 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 05.11.2007

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage 147/2007

Herr Dipl. Volkswirt Dr. Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Ludwigshafen/Rhein, hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 04.07.2007 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Kreiskrankenhauses Grünstadt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt Herr Dipl. Volkswirt Dr. Burret zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2006 des Kreiskrankenhauses Grünstadt mit einem Bilanzgewinn von € 58.175,84 abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Abs. 1 Ziff 1.9 der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt vom 20.03.2002 hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Burret wird in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 13. November 2007 zum Jahresbericht 2006 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2006 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind als Anlage beigelegt.

Anlage